

# swissuniversities

## swissuniversities

Effingerstrasse 15, Postfach  
3001 Bern  
www.auslandstipendien.ch

## Vier Regierungsstipendien für Polen 2018/2019

Im Rahmen eines gegenseitigen Austausches offeriert die polnische Regierung der Schweiz Stipendien. Dabei bestimmt Polen die Bedingungen für die Auswahl der Kandidatinnen und Kandidaten sowie den Termin für die Einreichung der Bewerbung.

### Stipendienleistungen

- 4 Stipendien von je 9 Monaten (Oktober bis Juni)
- Studium, Spezialisierung oder Forschungsaufenthalt an höheren polnischen Bildungsinstituten
- Monatliche Stipendienrate: 1'500 PLN für Masterstudierende, 2'200 PLN für Doktoranden und 3'000 für Post-Doktoranden
- Für Studien in polnischer Sprache sind in der Regel keine Studiengebühren zu bezahlen im Gegensatz zu Studien in einer anderen Sprache. Das Stipendium wird nur für unentgeltliche Programme gewährt.
- Das Gastland empfiehlt den Bewerbenden, sich auf der Website [www.go-poland.pl](http://www.go-poland.pl) über die Studienbedingungen und Studienkosten zu informieren, da die Bildungsinstitute autonom sind, wobei die Studienbedingungen für die Stipendiatinnen und Stipendiaten die gleichen sind wie für die polnischen Studierenden.

### Zielgruppe

fortgeschrittene schweizerische Studierende und Kunstschaffende

Zu beachten: für Studien der Sozial- und Humanwissenschaften sind gute Kenntnisse der polnischen Sprache erforderlich.

### Anmerkungen

- Bewerbende müssen an einer schweizerischen Hochschule immatrikuliert sein.
- Studierende mit Doppelbürgerschaft (Polen/CH) können sich nicht für die polnischen Regierungsstipendien bewerben, auch wenn sie in der Schweiz leben und studieren. Aufgrund der gesetzlichen Bestimmung ist die polnische Staatsbürgerschaft ausschlaggebend. Die Studierenden werden gebeten, sich direkt an die gewünschte polnische Hochschule zu wenden zwecks Abklärung eventueller Studiengebühren und Zulassungsbedingungen. Hinweise zum Studium in Polen sind auf der Webseite [www.go-poland.pl](http://www.go-poland.pl) erhältlich.
- Bewerbende, die bereits in Polen studieren, können sich grundsätzlich nicht um ein Stipendium bewerben. Ausnahmen dieser Bestimmung sind unter Umständen möglich. Bei Studierenden muss die Gastuniversität dem begründeten Gesuch der polnischen Botschaft zustimmen und bei Kunstschaffenden das Kulturministerium.

- Die Gastuniversität entscheidet darüber, ob ein Stipendium verlängert werden kann. Wir empfehlen daher den Stipendiatinnen und Stipendiaten, die das Stipendium verlängern möchten, frühzeitig bei der Gastuniversität nachzufragen, ob eine Verlängerung des Stipendiums möglich sei. Im positiven Fall kann das Verlängerungsgesuch bei swissuniversities eingereicht werden.
- Mahlzeiten in der Mensa und Unterkunft in Studentenheimen gehen zulasten der Stipendiatinnen und Stipendiaten.

## swissuniversities

### **Bewerbungsunterlagen**

Die folgenden Unterlagen müssen in polnischer oder englischer Sprache **im Doppel** eingereicht werden:

- vollständig ausgefülltes Bewerbungsformular mit aufgeklebter Passfoto
- Kopien von an Hochschulen erworbenen Leistungsausweisen
- Kopie der/des erlangten akademischen Grade(s): Doktorat, Master, Bachelor oder Maturitätszeugnis mit Noten
- Empfehlungsschreiben von 2 Dozenten
- ja nach Studienvorhaben Studienzulassung oder Studienbestätigung, dass die Studien realisiert werden können

*Bitte beachten Sie die detaillierten Angaben auf Seite 4 des Bewerbungsformulars.*

### zusätzlich für Kunstschaffende:

- Fotos von eigenen Werken
- eigene Instrumentalaufnahmen

### für das Verlängerungsgesuch (im Doppel):

- Zusage der Gastuniversität für ein Verlängerungsgesuch
- Empfehlungsschreiben des Betreuers des Projektes
- Studienprojekt für das akademische Jahr 2018/2019

### Hinweise zu Unterlagen:

Kandidatinnen und Kandidaten, die Unterlagen in polnischer Sprache einreichen, bitten wir um eine kurze Zusammenfassung in Deutsch. Diese wird von swissuniversities für die Bewertung der Kandidatur verwendet.

**Bewerbungstermin: 6. Juni 2018** bei swissuniversities, Stipendiendienst